

A-5NEU Ergänzung § 14 Entschädigung der Geschäftsführenden Landesvorstandsmitglieder

Gremium: Landesdelegiertenversammlung
Beschlussdatum: 17.12.2022
Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

Antragstext

1 Die Landesdelegiertenversammlung möge folgende Ergänzung der Satzung
2 beschließen:

3 in "§ 14 Entschädigung der Geschäftsführenden Landesvorstandsmitglieder" einen
4 zusätzlichen Absatz 3 einfügen:

5 (3) Wird ein Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes während
6 ihrer/seiner Amtszeit
7 in ein Parlament gewählt oder übernimmt sie/er ein Regierungsamt, erhält sie/er
8 in der
9 Übergangszeit, also vom Tag Konstituierung des Parlaments bzw. ab dem Tag der
10 Ernennung in
11 ein Regierungsamt oder Ähnlichem, bis zum Tag der Nachwahl dieses Vorstandsamtes
12 auf der
13 nächsten Landesdelegiertenversammlung, die Hälfte des derzeit gültigen
14 Vorstandsgehaltes.